



Zukunftsplan Pflege

Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2018 - 2030

Erstellt durch



in Zusammenarbeit mit



21 Maßnahmen für die Pflege der Zukunft

Pflege findet statt.

Untrennbar flankiert von jenem der Betreuung, ist das Thema Pflege gegenwärtig ein bestimmender Bestandteil der Lebensrealität zahlreicher Burgenländerinnen und Burgenländer – jener, die besonderer Betreuung und Pflege bedürfen ebenso wie deren Angehöriger. Ob der demografischen Entwicklung des Landes werden Pflege und Betreuung bereits in naher Zukunft zu gesellschaftlichen Schlüsselthemen avanciert sein.

Pflege wächst.

Aus dem naturgemäß stets steigenden Bedarf entwickelte sich in der Vergangenheit im Burgenland ein ausdifferenzierter Angebotsmix – bestehend aus unterschiedlich organisierten Einrichtungsträgern und -betreibern, deren Kollektiv ein unverzichtbares Dienstleistungsnetz bildet. Dieses vermag zwar die Bedürfnisse seiner Klienten, nicht aber den prognostizierten Bedarf im Land zu decken, weswegen die langfristige Angebotsentwicklung einer zielgerichteten Koordination bedarf.

Wachsen wir gemeinsam.

Die wertvolle Angebotspluralität wird hierbei durch einen inklusiven Anspruch gewährleistet, der alle heimischen Akteure auf dem Gebiet der Pflege und Betreuung mitnimmt und die Einbindung der bestehenden Anbieter ermöglicht. Das neue burgenländische Pflegemodell ersetzt nicht das alte, es ergänzt den Status Quo.

Wachsen wir klug.

Zur Umsetzung des Modells leitet der vorliegende „Zukunftsplan Pflege“ an, der auf der Grundlage einer kompakten Darstellung von Ist und Soll, neue Maßnahmen zu einem innovativen Katalog bündelt. Er spinnt ein engmaschiges Versorgungsnetz, hebt die Standards in diesem Gesamtsystem und wird, auf der Grundlage der bislang größten Befragung der älteren Generation im Land, den Wünschen der Burgenländerinnen und Burgenländer gerecht.

Davon profitieren alle im Land.

Zusammenfassung

Der „Zukunftsplan Pflege“ stellt auf Basis einer wissenschaftlich fundierten Berechnung der Bevölkerungsentwicklung den Bedarf für alle Leistungsbereiche der Alten- und Langzeitpflege dar und bietet konkrete Vorschläge zur weiteren Entwicklung im Bereich der Betreuung und Pflege im Burgenland.

Als Ausgangslage wird zunächst die demografische Entwicklung des Burgenlandes bis zum Jahr 2030 beschrieben. Die wissenschaftliche Grundlage hierfür bilden die seitens des Departments Soziales der Fachhochschule Burgenland erstellten Prognosen der Bevölkerungsentwicklung.

Darauf aufbauend wurden durch die zuständige Fachabteilung im Amt der Burgenländischen Landesregierung Bedarfsprognosen erstellt. Hierfür wurden für die einzelnen Leistungsbereiche des Alten- und Langzeitpflegewesens Projektionen bis 2021 bzw. 2030 berechnet und für die jeweilige Versorgungsregion dargestellt.

Schließlich wurden die Grundsätze für die Entwicklung und Gestaltung der zukünftigen Leistungsangebote, sowie die im Rahmen von Expertenarbeitsgruppen erarbeiteten Maßnahmenvorschläge, abgebildet.

Planungszeitraum 2018 bis 2030

Der Planungszeitraum beginnt mit dem Jahr 2018. Der erste Planungsabschnitt wurde bis Ende 2021 und ergänzend dazu ein langfristiger Planungszeitraum bis 2030 gewählt. Im Jahr 2021 werden die bisherige Planung sowie die umgesetzten Maßnahmen auf der Grundlage aktualisierter Daten im Rahmen einer ersten großen Evaluierung überprüft, sodass eine weitere Maßnahmenplanung gegebenenfalls angepasst werden kann. Für eine Evaluierung im Jahr 2021 sprechen überdies das Auslaufen der aktuellen Finanzausgleichsperiode und die Befristung des Pflegefondsgesetzes. Die Abschaffung des Pflegeregresses bzw. dessen Folgenabschätzung erfordern ebenfalls einen entsprechenden Beobachtungszeitraum, um die mittel- und langfristigen Entwicklungen auszuwerten und die Wirkung der bereits unmittelbar nach Abschaffung des Pflegeregresses getroffenen Maßnahmen (z.B. der Landesförderung für die „24-Stunden-Betreuung“) zu evaluieren.

4 Versorgungsregionen

Der Zukunftsplan teilt das Burgenland in die Versorgungsregionen ND (Bezirk Neusiedl/See), EUEMA (Freistädte Eisenstadt und Rust, Bezirke Eisenstadt-Umgebung und Mattersburg), OP (Bezirk Oberpullendorf) und OWGÜJE (Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf). Diese Einteilung wurde aus geografischen Gründen und aufgrund der jeweilig verschwimmenden Einzugsgebiete getroffen.

Angebotsausbau nach Versorgungsregionen

(I) Ausbau von stationären Einrichtungen

Die Aufnahme in einer stationären Pflegeeinrichtung, in ein Altenwohn- und Pflegeheim, stellt im Burgenland die „Ultima Ratio“ der Versorgungsformen im Bereich der Pflege dar. Eine Aufnahme kann aktuell grundsätzlich erst ab der Pflegegeldstufe 4 erfolgen. Beim Vorliegen einer medizinischen Indikation (in der Regel in Form von diagnostizierter Demenz) oder aufgrund einer sozialen Indikation können auch Personen mit niedrigerer Pflegestufe in einer stationären Einrichtung untergebracht werden. Ende 2018 bestehen im Burgenland 44 Altenwohn- und Pflegeheime mit 2226 stationären Plätzen.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und auf Basis der Erfahrungswerte betreffend den Entfall des Angehörigenregresses, wurde der Ausbau von stationären Plätzen für jede Versorgungsregion in Form eines Korridors dargestellt.

Ausbau bis 2021

Versorgungsregion	Plätze 2018	Min. Ausbau 2021	Max. Ausbau 2021
ND	251	271	284
EUEMA	649	713	748
OP	343	363	380
OWGSJE	983	1068	1119
Burgenland	2226	2415	2531

Ausbau bis 2030

Versorgungsregion	Plätze 2018	Min. Ausbau 2030	Max. Ausbau 2030
ND	251	303	317
EUEMA	649	830	870
OP	343	382	400
OWGSJE	983	1206	1264
Burgenland	2226	2721	2851

Spezialbedarf im stationären Bereich im Burgenland bis 2021

	Plätze	Region
Versorgung Menschen mit Heimrespirator (COPD):	10 Betten (Evaluierung 2021)	Bez. Güssing, Pinkafeld (Haus St. Vinzenz), Bez. Oberpullendorf, Bez. Eisenstadt, Bez. Neusiedl;
Hospizversorgung:	5	Haus St. Peter
Hospizkultur und Palliative Care in Alten- und Pflegeheimen:		jedes Pflegeheim
Wachkoma:	5	Haus St. Peter
Psychiatrische und alterspsychiatrische Versorgung:	12	Region Süd

(II) Ausbau von teilstationären Einrichtungen

Die teilstationären Einrichtungen der Seniorentagesbetreuung (Seniorentageszentren) bieten sowohl halb- als auch ganztägige Aufenthalte, können aber auch stundenweise genutzt werden. Es gibt aktivierende Angebote wie beispielsweise Bewegungsgruppen, kreative Tätigkeiten wie Malen und Musizieren und gemeinsame Mahlzeiten im Tagesablauf. Dieses Angebot unterstützt ältere Personen darin, ihre Tage zu strukturieren, soziale Kontakte zu knüpfen bzw. zu erhalten und möglichst lange physisch wie psychisch aktiv zu bleiben.

Ausbau bis 2021

Da das bisher bestehende Angebot an teilstationären Einrichtungen in den einzelnen Versorgungsregionen im Hinblick auf die Versorgungsdichte sehr stark schwankt, erfolgt eine Prognose des Bedarfs unter der Voraussetzung eines flächendeckenden Ausbaus des Angebots an teilstationären Einrichtungen zu einer Versorgungsdichte von rund 10 Plätzen je 1000 Einwohner der Altersgruppe 75+.

Versorgungsregion	Plätze 2018	Ausbau 2021
ND	43	63
EUEMA	48	106
OP	36	47
OWGSJE	82	115
Burgenland	209	331

Ausbau bis 2030

Bis 2030 ist ein an die demografische Entwicklung angepasster Ausbau angedacht.

Versorgungsregion	Plätze 2018	Min. Ausbau 2030
ND	43	69
EUEMA	48	122
OP	36	49
OWGSJE	82	129
Burgenland	209	369

(III) Ausbau von alternativen Wohnformen

Besonderes Augenmerk liegt mittelfristig darauf, Plätze in alternativen Wohnformen flächendeckend im Burgenland anzubieten und den Zustrom in die stationären Pflegeeinrichtungen damit zu dämpfen. Das Leistungsangebot einer alternativen Wohnform, zum Beispiel „Betreutes Wohnen Plus“, erlaubt ein möglichst selbstbestimmtes Leben ohne auf die Sicherheit der notwendigen Versorgung und eine barrierefreie sowie altersgerechte Unterbringung verzichten zu müssen. Das Angebot richtet sich primär an pflegebedürftige Personen in der Pflegestufe 1 bis 4.

Ausbau bis 2021

Versorgungsregion	Plätze 2018	Min. Ausbau 2021	Max. Ausbau 2021
ND	0	31	61
EUEMA	7	51	102
OP	22	23	46
OWGSJE	168	178	178
Burgenland	197	283	387

Ausbau bis 2030:

Versorgungsregion	Plätze 2018	Min. Ausbau 2021	Max. Ausbau 2021
ND	0	83	111
EUEMA	7	148	197
OP	22	59	79
OWGSJE	168	205	205
Burgenland	197	495	592

(IV) Ausbau von mobilen Pflegediensten

Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten kommt eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung der informellen Pflege zu. Sie sind jenes Angebot, das den wesentlichen Planungsgrundsätzen vollinhaltlich entspricht (wohnnah, Verbleib zuhause, flexibel, mobil vor stationär...).

Im Jahr 2018 wurden von den mobilen Diensten im Bereich der Hauskrankenpflege im gesamten Burgenland rund 320.371 Einsatzstunden geleistet.

Ausbau bis 2021

Versorgungsregion	Einsatzstunden 2018	Min. Ausbau 2021	Max. Ausbau 2021
ND	34.764	38.287	40.093
EUEMA	79.204	88.742	92.928
OP	48.825	52.686	55.171
OWGSJE	157.578	174.549	182.783
Burgenland	320.371	354.264	370.975

Maßnahmen

Insgesamt enthält der „Zukunftsplan Pflege“ 21 Maßnahmenvorschläge, welche sich aus den Ergebnissen der Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung, den Ergebnissen der burgenländischen Seniorenfrage sowie aus den Erfahrungen der Verwaltung ableiten und in themenbezogenen Expertenarbeitsgruppen erarbeitet wurden. Nachstehend finden sich die wichtigsten Maßnahmen konzise zusammengefasst:

1. Erlassung neuer gesetzlicher Regelungen (Sozialeinrichtungsgesetz und Verordnung), wobei die Versorgungsqualität im Mittelpunkt steht

Um zu einheitlichen Qualitätsstandards zu gelangen, diese auch rasch bedarfsgerecht anpassen zu können und eine schnelle Umsetzung einer bedarfsgerechten modernen Versorgung zu gewährleisten, wird ein neues Gesetz und eine neue Verordnung mit folgenden Eckpunkten erlassen:

- **Verfahrensbeschleunigung** durch Reduktion der erforderlichen Bewilligungen (statt Errichtungs- und Betriebsbewilligung nur mehr eine Einrichtungsbewilligung);
- **Verankerung einer Qualitätsdefinition:** Die Pflege soll den Klienten dabei helfen, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.
- Implementierung **einheitlicher Qualitätsstandards** in räumlicher Hinsicht (größere Mindestraumgröße, maximale Belagszahl im Zimmer bzw. Reduktion der Bewohner pro Zimmer auf einen bis max. zwei Bewohner, Mindestgröße der stationären Einrichtung, Wohngruppenmodell, Zimmerausstattung, größere Aufenthalts- und Speiseräume);
- **Verbesserung des Personalschlüssels**, Verschiebung der Ausbildungsformen zu Gunsten mehr Personal am Bett bzw. bei den Bewohnern;
- **Installierung interprofessioneller Wohneinrichtungen;**
- **Installierung einer Mindestgröße von 60 Betten in stationären Einrichtungen:** Wirtschaftlich sinnvolle Größen garantieren eine flexible Gestaltung der Betreuung und hochwertige Pflege. Die betreuten Menschen leben in kleinen Wohngruppen zu zwölf Personen mit familiären Charakter.

2. Gesetzliche Verankerung der Gemeinnützigkeit

Die vom Land Burgenland für die Betreuung und Pflege eingesetzten Finanzmittel müssen in Form hochqualitativer Pflege und Betreuung in modernen Pflegeeinrichtungen den pflegebedürftigen Menschen zur Gänze zugutekommen.

Dies gilt für alle Betreiber von Einrichtungen und Anbieter von mobilen Pflegediensten, die sich aus Mitteln des Landes Burgenland finanzieren. Die Gemeinnützigkeit wird als Bewilligungsvoraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit gesetzlich verankert.

Ziel ist es, dass in einer angemessenen Übergangsfrist alle Träger diese Voraussetzungen erfüllen müssen.

Erzielte Gewinne, die aus der Pflege- und Betreuungstätigkeit entstehen, sind zweckgewidmet ausschließlich und unmittelbar wieder für die Pflege, die Betreuung und die Verbesserung der Infrastruktur sowie die Qualität der Pflegeeinrichtungen und der Pflegeangebote der Träger im Burgenland zu verwenden.

3. Schaffung einer optimalen Datengrundlage zur Gewährleistung einer bedarfsorientierten Planung

Für die notwendigen Planungen bzw. zur Erstellung von Prognoserechnungen bedarf es der Erhebung und Verarbeitung von Daten. Je umfangreicher die damit erstellte Datengrundlage ist, umso präziser lassen sich Entwicklungen in der Alten- und Langzeitpflege dokumentieren und entsprechend schneller können Fehlentwicklungen erkannt werden.

In allen Leistungsbereichen der Alten- und Langzeitpflege wird eine systematisierte Datenerhebung zu Leistungsbeziehern und Leistungserbringern implementiert.

4. Entbürokratisierung der Leistungsgewährung

Der Bezug von Leistungen soll aus Sicht der pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen nur mit dem notwendigsten bürokratischen Aufwand verbunden sein. Im Bedarfsfall sollen sie rasch Unterstützung erhalten. Sämtliche Leistungsbereiche, insbesondere jene in denen Förderungen an Personen ausbezahlt werden, werden im Sinne der Entbürokratisierung und Vereinfachung überprüft und bei Bedarf vereinfacht.

5. Schaffung einer zentralen Stelle für Pflege- und Betreuungsangelegenheiten

Es wird eine gemeinnützige Pflege und Service gGmbH installiert, bei der in einem ersten Schritt die pflegenden Angehörigen beschäftigt werden sollen. Diese gGmbH soll sukzessive den Leistungsbereich für die pflegebedürftigen Menschen ausbauen und zentrale Anlaufstelle im Pflegebereich werden.

6. Verstärkung der Information durch den „Pflegeatlas“

Im Jahr 2018 hat sich im Burgenland eine Broschüre mit dem Titel „Pflegeatlas“ als gefragtes Informationsmedium etabliert. Diese bildet nicht nur das aktuell verfügbare Angebot im stationären, teilstationären und mobilen Leistungsbereich der Alten- und Langzeitpflegebereich ab, sondern weist zudem die Standorte der Leistungsangebote im Burgenland aus.

Der „Pflegeatlas“ wird fortgesetzt sowie laufend erweitert und aktualisiert. Das Printmedium wird jährlich neu aufgelegt, online erfolgt die Aktualisierung halbjährlich.

7. Erweiterung des Systems der Pflege- und Sozialberater

Seit 1. Januar 2019 sind an allen Bezirkshauptmannschaften Pflege- und Sozialberater (Case- und Care Manager) im Einsatz. Sie unterstützen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen durch fachliche Information und Beratung, um im jeweiligen Einzelfall die geeignete Pflege- oder Betreuungsleistungen für die betroffene Person zu finden. Die Beratung erfolgt sowohl an den Bezirkshauptmannschaften als auch, und dies insbesondere, aufsuchend und unmittelbar bei den pflegebedürftigen Menschen zuhause. Sie umfasst derzeit die Fälle der Alten- und Langzeitpflege. Diese Serviceleistung wird ausgebaut.

8. Optimierung des Kontrollsystems und Ausbau der Beratungsfunktion

Stationäre wie teilstationäre Einrichtungen der Alten- und Langzeitpflege stehen unter Aufsicht der burgenländischen Landesregierung. Die Kontrollen erfolgen unangekündigt und erfassen systematisch sämtliche burgenländische Einrichtungen. Die Kontrollen werden in Zukunft derart gestaltet sein, dass die Kontrollorgane einen noch besseren Einblick in den pflegerischen Alltag der betreuten Personen gewinnen. Dies kann gelingen, wenn die Kontrollen noch engmaschiger und in kürzeren Intervallen erfolgen. Durch regelmäßige Besuche und korrigierende Anleitung bei kleineren Mängeln verlieren Kontrollen den Charakter einer hoheitlichen Bevormundung und können als zweckdienliche Hilfestellung zur Qualitätssteigerung und -erhaltung angenommen werden. Diese Kontrollen werden sich nicht nur auf eine Mängelfeststellung und deren Behebung beschränken, sondern notwendigenfalls auch eine fachliche Hilfestellung (Anleitung des Personals) beinhalten

9. Erarbeitung einer „Demenzstrategie Burgenland“

In Österreich leben aktuellen Schätzungen zufolge ca. 130.000 Menschen mit einer Form demenzieller Beeinträchtigung. Darüber hinaus stellen Demenzerkrankungen mit ca. 30 Prozent die häufigste Ursache von Pflegebedürftigkeit bei Pflegegeldbezug dar. Diese Zahl wird sich bis zum Jahr 2050 voraussichtlich verdoppeln. Die für Österreich entwickelte Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ bildet einen Rahmen von partizipativ und konsensual erarbeiteten Wirkungszielen, deren Erreichen die Lebenssituation von Menschen mit Demenz verbessert. In Folge und auch durch die entsprechende Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit ihrer An- und Zugehörigen soll auch deren Lebenssituation verbessert werden.

Die präzisierten Handlungsempfehlungen ermöglichen es den Entscheidungsträgern (auf den Ebenen Bund, Länder und Gemeinden) in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen konkrete Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um so gemeinsam die definierten Wirkungsziele zu erreichen.

Von der österreichweiten Demenzstrategie ist eine „Demenzstrategie Burgenland“ abzuleiten. Diese sollte die bereits umgesetzten Maßnahmen entsprechend gliedern und um notwendige Angebote ergänzen. Ziel ist es, das gesamte Leistungsangebot systemisch demenzerkrankten Personen anzupassen. Es wird daher entsprechend den obigen Ausführungen eine „Demenzstrategie Burgenland“ erarbeitet und das gesamte Leistungsangebot systemisch auf demenzerkrankte Personen angepasst.

10. Pilotprojekt Anstellung und Förderung von pflegenden Angehörigen

Das Land Burgenland wird – im Rahmen eines Pilotprojekts für zwei Jahre – die Anstellung von pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter ermöglichen, die sich primär der Betreuung ihrer Angehörigen widmen und daher einer Beschäftigung nicht nachgehen können. Gleichzeitig wird diesen eine Ausbildung im Bereich der Pflege, eine Heimhelferausbildung, angeboten werden um eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen und auch einen Berufseinstieg im Pflegebereich nach Ende der Pfl egetätigkeit zu ermöglichen.

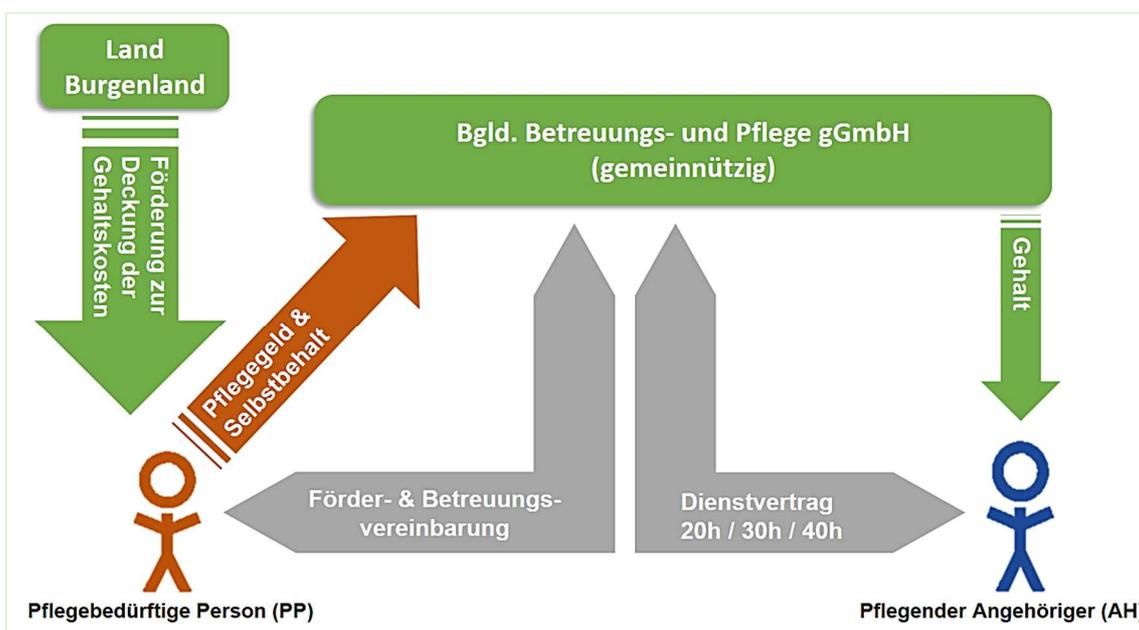
Dies wird insbesondere aus drei Gründen passieren: erstens, um diese Personen sozialversicherungsrechtlich abzusichern und ihnen den Lebensunterhalt zu wahren; zweitens, um den pflegebedürftigen Personen den Verbleib zu Hause zu ermöglichen; und drittens, um durch die Ausbildungsmöglichkeit auch mittelfristig zusätzliches Personal für den

Pflegebereich zu gewinnen; Nach zwei Jahren wird eine Evaluierung des Pilotprojekts erfolgen.

Zur Abwicklung dieses Modells wird ein gemeinnütziger Rechtsträger, die Burgenländische Pflege und Service gGmbH, gegründet, der die Abwicklung dieses Modells vornehmen wird. Eine Anstellung wird zu 1700 Euro netto auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung erfolgen, wobei ab Pflegestufe 3 und je nach Pflegestufe unterschiedliche Beschäftigungsmodelle zur Verfügung stehen werden (Pflegestufe 3 – 20 Stunden, Pflegestufe 4 – 30 Stunden, Pflegestufe 5 – 40 Stunden). Die pflegebedürftigen Personen werden für eine Betreuung durch den Angehörigen im Rahmen des Anstellungsmodells einen Teil des Pflegegelds (80% des Pflegegelds bei Pflegegeldstufe 4 und 5 sowie 90% bei Pflegegeldstufe 3) und einen Teil der Pension (Betrag über dem Netto-Ausgleichzulagenrichtsatz) zu bezahlen haben. Der Restbetrag bis zur Deckung der Brutto-Gehaltskosten wird vom Land Burgenland übernommen. Für dieses Pilotprojekt werden für die Anstellung von 600 Personen Nettokosten in der Höhe von rund 13 Millionen Euro für die Förderung der Anstellung pro Jahr kalkuliert.

Angehörige sind Personen die bis zur 2. Parentel mit der pflegebedürftigen Person verwandt sind (Ehepartner, Elternteile, Kinder, Enkelkinder, Urenkelkinder, Geschwister, ...). Ab der Absolvierung der Heimhelferausbildung wird auch die Betreuung von anderen Personen als Angehörigen im Umfeld der pflegenden Person (z.B. des Nachbarn) möglich werden.

Die Qualität der Pflege wird durch regelmäßige verpflichtende Unterstützungsbesuche durch ausgebildetes Pflegepersonal sichergestellt. Im Fall von Krankheit oder Urlaub des pflegenden Angehörigen wird eine ersatzweise Versorgung über Ersatzpersonal oder Entlastungsangebote (wie z.B. durch Kurzzeitpflege) gewährleistet.



Beispiel: Pflegegeldstufe 3

- Pflegebedürftige Person Anna
- Pension monatlich: € 1150,- davon der Teil bis zum Ausgleichzulagenrichtsatz (€ 933,-) an das Land Burgenland (€ 217,-)
- Pflegegeld Stufe 3: € 451,80,- davon 90% an das Land Burgenland (ca. € 406,-)
- **Förderung Land Burgenland ca. € 977,-**
- Pflegender Angehöriger Hans
- Beschäftigung 20 Wochenstunden
- Nettoeinkommen rund € 1050,-
- Kosten Brutto + DG-Anteil gesamt rund € 1600,-

Beispiel: Pflegegeldstufe 4

- Pflegebedürftige Person Martin
- Pension monatlich: € 1150,- davon der Teil bis zum Ausgleichzulagenrichtsatz (€ 933,-) an das Land Burgenland (€ 217,-)
- Pflegegeld Stufe 4: € 677,60,- davon 80% an das Land Burgenland (ca. € 542,-)
- **Förderung Land Burgenland ca. € 1641,-**
- Pflegende Angehörige Sandra
- Beschäftigung 30 Wochenstunden
- Nettoeinkommen rund € 1400,-
- Kosten Brutto + DG-Anteil gesamt rund € 2400,-

Beispiel: Pflegegeldstufe 5

- Pflegebedürftige Person Franz
- Pension monatlich: € 1150,- davon der Teil bis zum Ausgleichzulagenrichtsatz (€ 933,-) an das Land Burgenland (€ 217,-)
- Pflegegeld Stufe 5: € 920,30,- davon 80% an das Land Burgenland (ca. € 736,-)
- **Förderung Land Burgenland ca. € 2147,-**
- Pflegende Angehörige Johanna
- Beschäftigung Vollzeit
- Nettoeinkommen € 1700,-
- Kosten Brutto + DG-Anteil gesamt rund € 3100,-

Förderung für pflegende Angehörige in Pension bei Pflege der Partnerin bzw. des Partners:

Pflegende Angehörige die in Pension sind und die Partnerin bzw. den Partner ab Pflegestufe 3 pflegen, werden eine Förderung erhalten, wenn das Haushaltseinkommen unter € 1700,- liegt. Es wird mit der Förderung monatlich das Haushaltseinkommen auf € 1700,- aufgezahlt.

11. Ausbildung für pflegende Angehörige

Für pflegende Angehörige wird die Möglichkeit geschaffen, eine geförderte Ausbildung (z.B: zum Heimhelfer) zu absolvieren. Einerseits wird damit das Know-How für eine fachkundige Betreuung der pflegebedürftigen Menschen gesichert, andererseits bietet sich die Möglichkeit durch die absolvierte Ausbildung und die praktische Erfahrung in einem zukunftssträchtigen Berufsfeld zu arbeiten.

12. Ausbau von Entlastungsangeboten

Die Pflege und Betreuung von Angehörigen ist eine herausfordernde und mitunter auch belastende Aufgabe. Um pflegende Angehörige zu entlasten, bedarf es in stärkerem Ausmaß entsprechender Angebote. Es werden daher im Rahmen des Einrichtungs- und Leistungsausbaus zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze (stationär), Seniorentageszentren (teilstationär), sowie Angebote zur Mehrstundenbetreuung (mobil) geschaffen.

13. Einführung eines Fachkräfte-Monitorings

Im Burgenland kommen im Rahmen der Alten- und Langzeitpflege ausgebildete Fachkräfte zum Einsatz. Ein grundlegendes Problem stellt jedoch der Mangel an geeigneten und interessierten Personen dar, welche die angebotenen Ausbildungen absolvieren und in den entsprechenden Berufsfeldern auch dauerhaft tätig sein möchten. Damit die Burgenländische Landesregierung die Lage und den Bedarf am Fachkräftearbeitsmarkt besser einschätzen, planen und steuern kann, bedarf es, in Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen der jeweiligen Leistungsbereiche, eines kontinuierlichen Fachkräfte-Monitorings. Dieses wird seitens des Amtes der burgenländischen Landesregierung, Abt. 6 – Soziales, implementiert werden.

14. Attraktivierung des Pflegeberufes

Der aktuelle Mangel an Fachkräften ist ein bundesweites Problem, das alle österreichischen Länder gleichermaßen betrifft. Um den Pflege- und Betreuungsberuf grundsätzlich attraktiver zu gestalten, bedarf es eines bundesweiten Imagewandels, der die Stellung und das gesellschaftliche Ansehen des Berufsstandes verändert.

Nur eine bundesweite und über mehrere Jahre laufende Bewerbung kann zu einer dauerhaften Attraktivierung der Pflege- und Betreuungsberufe führen. Das Land Burgenland wird seine landeseigenen Möglichkeiten nutzen, um für die oben beschriebenen Ausbildungsschienen als Land Burgenland und über die KRAGES zu werben.

15. Förderung und Attraktivierung der Ausbildungsformen

Es werden bestehende Ausbildungsmöglichkeiten für den Pflegeberuf (z.B. Heimhelfer-, Pflegeassistenten- und Pflegefachassistentenausbildung) im Rahmen der Fördermaßnahmen des Landes (Qualifikationsförderung des Landes) sowie im Rahmen der Fördermaßnahmen von Partnern (AMS) bestmöglich unterstützt werden. Zusätzlich zu anderen Ausbildungsformaten wird zukünftig auch eine Pflegeausbildung angeboten werden. Weiters wird, gemeinsam mit einer Schwerpunktschule, eine schulische Ausbildungsschiene, im Burgenland etabliert werden. Zielgruppe dieser schulischen Ausbildung im Bereich der Betreuung und Pflege sind Jugendliche, die die 9. Schulstufe absolviert haben. Die theoretische Ausbildung wird bei diesem Ausbildungsmodell vorgezogen, die praktische Ausbildung im Bereich der Pflege erfolgt erst ab dem 17. Lebensjahr.

16. Komplettierung des Leistungsangebotes und Evaluierung auf Leistbarkeit

Ergänzend zur Betreuung zuhause in Form einer „24-Stunden-Betreuung“ bzw. durch Angehörige und zur stationären Unterbringung im Pflegeheim, braucht es weitere Angebote, die für pflegebedürftige Personen leistbar sind. Im Burgenland wird aktuell auf alternative Wohnformen wie beispielsweise „Betreubares Wohnen“ oder das sogenannte „Betreute Wohnen Plus“ gesetzt. Hierbei werden barrierefreie Wohneinheiten in unterschiedlichen Größeneinheiten in Kombination mit unterschiedlichen Pflege- und Betreuungspaketen angeboten.

Es wird der Ausbau von „Betreutem Wohnen“ als Ergänzung zum bestehenden Leistungsangebot in unterschiedlichen Ausprägungen im gesamten Burgenland forciert. Gleichzeitig werden sämtliche bestehenden Leistungsangebote (z.B. Förderungen im Bereich mobiler Dienste, teilstationärer Einrichtungen und alternativer Wohnformen, ...) im Hinblick auf ihre Leistbarkeit evaluiert und gegebenenfalls adaptiert.

17. Qualität und Kontrolle als Fördervoraussetzung bei der 24 Stunden-Betreuungsförderung

Eine wichtige Säule für die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen stellt die sogenannte „24-Stunden-Betreuung“ dar. Der Großteil der Betreuungsleistungen wird von selbständigen Betreuungspersonen erbracht, welche von spezialisierten Agenturen vermittelt werden. Aus den bisherigen Erfahrungen, welche im Rahmen der landeseigenen Förderschiene gewonnen wurden, ist ersichtlich, dass es einheitlicher Qualitätsstandards und einer entsprechenden Kontrolle und Daten der Personenbetreuer bedarf. Hierbei ist jedenfalls auf eine entsprechende fachliche Ausbildung, sowie auf ein Mindestsprachniveau seitens der Personenbetreuer und allenfalls auf Kontrolle und Begleitung durch Fachpersonal abzustellen. Die Förderrichtlinien werden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen und Qualitätsstandards adaptiert werden.

18. Kontrollsysteme optimieren

Stationäre wie teilstationäre Einrichtungen der Alten- und Langzeitpflege stehen unter Aufsicht der burgenländischen Landesregierung. Die Kontrollen erfolgen unangekündigt und erfassen systematisch sämtliche burgenländische Einrichtungen. Weiters sollten die Kontrollen derart gestaltet sein, dass die Kontrollorgane einen Einblick in den pflegerischen Alltag der betreuten Personen gewinnen. Dies kann gelingen, wenn die Kontrollen noch engmaschiger und in kürzeren Intervallen erfolgen, wofür mehr Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden wird. Ziel ist es, dass durch regelmäßige Besuche und korrigierende Anleitung bei kleineren Mängeln die Kontrollen den Charakter einer hoheitlichen Bevormundung verlieren und eine effiziente Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung erreicht wird.

19. Pilotprojekt – „Neues betreutes Wohnen“

Die Grundkonzeption des „Neuen betreuten Wohnens“ beruht auf der Versorgung von mehreren betreuten Wohneinheiten, welche sich im Nahebereich zu einer stationären Einrichtung oder zum Standort eines mobilen Anbieters befinden sollen. Das Angebot richtet sich vorwiegend an Personen der Pflegestufe 1 bis 4.

Ein derartiges Angebot bietet den Menschen die Möglichkeit, im gewohnten Umfeld ihrer Heimatgemeinde und ihres bisherigen Wohnsitzes und damit ihrer sozialen Kontakte zu verbleiben und trotzdem die Vorzüge einer barrierefreien und altersangepassten Wohnsituation zu genießen. Die Anwesenheit von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegern, Pflegeassistenten und Heimhilfen am Tag, sowie die Rufbereitschaft einer Diplompflegefachkraft in der Nacht, gibt den Menschen die Gewissheit, in jeder Situation einen kompetenten Ansprechpartner zu haben und gewährleistet die erforderliche Hilfe und Unterstützung.

Dieses Pilotprojekt wird in zwei Bezirken umgesetzt um das Versorgungsangebot zwischen aktuellen Formen des betreuten Wohnens und der Unterbringung in stationären Einrichtungen besser auszudifferenzieren und entsprechende Erfahrungswerte zu generieren.

20. Synergien nutzen – Schaffung einer „Interprofessionellen Wohneinrichtung“

Im Burgenland existieren bereits stationäre Einrichtungen der neuesten Generation, in denen sowohl ältere als auch behinderte Menschen betreut und gepflegt werden können. In einer „Interprofessionellen Wohneinrichtung“ ist jede dieser Personengruppen in einem, ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohnbereich in einer Größe von maximal zwölf Plätzen mit „Hotelcharakter“ untergebracht. Das Personal ist im jeweiligen Bereich bzw. zum Teil auch bereichsübergreifend ausgebildet. Neben der stationären Pflege bestehen ergänzende Kombinationsmöglichkeiten mit alternativen Wohnformen und Tagesstrukturen.

Im räumlichen Zentrum dieser Einrichtungen stehen (auch für Besucher) frei zugängliche Aufenthalts- und Begegnungszonen, welche zumeist durch einen Gastronomiebereich und Veranstaltungsräumlichkeiten ergänzt werden. Diese Zonen zeichnen sich durch ihren „Dorfplatzcharakter“ aus und bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern und auch den Besuchern unterschiedliche Beschäftigungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten.

Es werden im Zuge des Einrichtungs- und Leistungsausbaus im stationären und teilstationären Bereich, wie auch bei den alternativen Wohnformen interdisziplinäre Pflege- und Betreuungskombination geschaffen soweit ein Bedarf vorliegt.

21. Chancen der Digitalisierung nutzen

Die fortschreitende technische Entwicklung und Digitalisierung bieten auch im Bereich der Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger Menschen neue Möglichkeiten. Dies beginnt bei der räumlichen Mindestausstattung von stationären Einrichtungen (z.B. Therapieformen, Unterhaltungs- und Entspannungsmöglichkeiten, Notrufsysteme, ...) und geht bis zur Einbindung in das System der elektronischen Gesundheitsakte sowie bis zur Berücksichtigung von Maßnahmen des Ambient Assisted Living (AAL, auch: altersgerechte Assistenzsysteme für ein umgebungsunterstütztes, gesundes und unabhängiges Leben). Diese neuen Möglichkeiten stellen eine sinnvolle Unterstützung der klassischen Pflege- und Betreuungsverhältnisse dar und werden im Rahmen des Leistungs- und Einrichtungsbaus jedenfalls Berücksichtigung finden.